

112.1

## **Anhang H: Studienvariante BachelorPlus des Bachelorstudiengangs Kindergarten- und Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5)**

vom 1. September 2023

Der Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW (PH FHNW) erlässt gestützt auf § 1 Abs. 6 des Studienreglements des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe vom 1. September 2017 die folgenden Regelungen:

### **1. Geltungsbereich**

In Ergänzung zu den Bestimmungen des Studienreglements des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe und zu den weiteren übergeordneten Rechtserlassen regelt der vorliegende Anhang Abweichungen vom Studienreglement für die Studienvariante BachelorPlus.

### **2. Studienbeginn**

Das Studium beginnt jeweils im Herbstsemester.

### **3. Voraussetzungen für Wechsel in die Studienvariante BachelorPlus**

Bewerberinnen und Bewerber werden für die Studienvariante BachelorPlus zugelassen, wenn entsprechende Kapazitäten verfügbar sind und sie bis Ende Frühjahrssemester der Anmeldung folgenden Bedingungen erfüllen:

- i) Erwerb von 114 bis 126 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang Kindergarten-/Unterstufe,
- ii) erfolgreicher Abschluss Vertiefungspraktikum,
- iii) Anstellung gemäss den für die Studienvariante BachelorPlus vom Institut Kindergarten-/Unterstufe festgesetzten Bedingungen.

### **4. Studienaufbau und Diplomnote**

Der Studienaufbau sowie die Diplomnote entsprechen in der Studienvariante BachelorPlus weitgehend dem regulären Bachelorstudiengang. Die Studienvariante BachelorPlus ermöglicht im letzten Studiendrittel die Verbindung einer professionell begleiteten Anstellung im Schulfeld mit einem auf den Berufseinstieg abgestimmten Teilzeitstudium. Die Unterrichtstätigkeit wird als äquivalent zum Fokuspraktikum ge- und bewertet und als Fokus-Praxismodul absolviert. Folgende Module weichen von den Modulen im Standardstudium ab:

- Veranstaltung zum Einstieg in den Beruf (0 ECTS) im Juni vor Stellenantritt
- Praxismodul (4 ECTS) im ersten Herbstsemester nach Variantenwechsel (statt Fokuspraktikum)

- Fokus-Reflexionsseminar PLUS (2 ECTS) im ersten Herbstsemester nach Variantenwechsel
- IAL Berufspraktische Studien PLUS (4 ECTS) im ersten Frühjahrssemester nach Variantenwechsel (zu absolvieren zwischen Anfang Januar und Ende März)

Darüber hinaus können die noch zu absolvierenden Individuellen Arbeitsleistungen aus dem Standardstudium nach Absprache mit den Modulverantwortlichen variantenspezifisch resp. in Verbindung mit der Anstellung im Berufsfeld erbracht werden.

Die Studierenden sind für ihre individuelle Studienverlaufsplanung verantwortlich. Eine Empfehlung zur Studienverlaufsplanung ab dem Hauptstudium liegt vor.

## 5. Anstellung im Hauptstudium

<sup>1</sup> Studierende sind dafür verantwortlich, dass während dem Studium in der Studienvariante BachelorPlus eine Anstellung an einer Primarschule (Schuljahre 1 bis 5) im Bildungsraum Nordwestschweiz vorhanden ist. Eine Anstellung muss ab dem Wechsel in die Studienvariante BachelorPlus vorliegen und mindestens bis zum erfolgreichen Abschluss des Praxismoduls und der IAL Berufspraktische Studien (PLUS) dauern.

<sup>2</sup> Verlieren Studierende vorzeitig ihre Anstellung, so sind Studierende verpflichtet, binnen sechs Monaten eine neue Anstellung aufzunehmen, die den Bedingungen der Studienvariante BachelorPlus entspricht. Das Praxismodul bzw. die IAL ist erneut zu absolvieren, sofern diese nicht erfolgreich beendet werden konnte.

<sup>3</sup> Bei Nichtvorliegen einer Anstellung binnen sechs Monaten sind Studierende verpflichtet, einen Wechsel in den regulären Bachelorstudiengang vorzunehmen oder das Studium zu beenden.

## 6. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen dieses Anhangs treten auf den 1. September 2023 in Kraft.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 1. September 2023

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor